



**WESTDEUTSCHER
HOCKEY-VERBAND E. V.**

Manfred Teichelkamp
Vizepräsident Jugend
Friedr.-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg
Telefon 0203 / 7381 - 681
Telefax 0203 / 7381 - 680
eMail
Internet

Westdeutscher Hockey-Verband e.V. ·· Friedrich-Alfred-Str. 25 ·· 47055 Duisburg

11. Februar 2010

Antrag zum Verbandsjugendtag am 13.03.2010

Sehr geehrte Hockeyfreunde,

gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 6 der WHV-Jugendordnung müssen auf dem Verbandsjugendtag 2 Jugendvertreter gewählt werden. Dies steht zur Zeit im Widerspruch zu § 6 Nr. 4 WHV-JO der nur von einem Jugendsprecher als Mitglied des Jugendausschusses spricht. Hier ist eine redaktionelle Anpassung erforderlich.

Antrag: Änderung des § 6 Nr. 4 WHV-JO: **4. den 2 Jugendsprechern**

Weiterhin ist als redaktionelle Änderung der § 7 WHV-JO zu ändern. Durch die Trennung von Spielverkehr in „weiblich“ und „männlich“ in eigene Bereiche sind nunmehr im Jugendvorstand 6 Mitglieder. Dies ist allerdings in der Überschrift und in der nachfolgenden Aufzählung nicht richtig berücksichtigt worden.

Antrag: Änderung des § 7 WHV-JO: **Der Verbandsjugendvorstand besteht aus sechs Mitgliedern.**

Ergänzung der Aufzählung:

- 1. dem Vizepräsident Jugend**
- 2. dem Jugendsportwart Leistungssport**
- 3. dem Jugendsportwart Spielverkehr weiblich**
- 4. dem Jugendsportwart Spielverkehr männlich**
- 5. dem Jugendschiedsrichterobmann oder einem Jugendschiedsrichterreferenten**
- 6. dem Vizepräsidenten Finanzen, der zugleich Schatzmeister der Hockeyjugend im WHV ist.**

Der Referent für Breitensport und Vereinsentwicklung ist nicht Mitglied des Vorstandes sondern gemäß § 6 Nr. 5 WHV-JO Mitglied des Verbandsjugendausschusses.

Antrag: Änderung des § 7 WHV-JO: **Streichung der Doppelnennung**

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Teichelkamp
WHV - Vizepräsident Jugend